Niederschrift

über die Pflichtenbelehrung und Verpflichtung der am 13.09.2026 gewählten Mitglieder des Rates der Gemeinde Schladen-Werla

---

Gemäß § 43 in Verbindung mit § 54 des Nieders. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) wurden nachstehende Ratsmitglieder auf die ihnen nach §§ 40 bis 42 obliegenden Pflichten hingewiesen. Der Text der §§ 40 bis 42 und § 54 Abs. 3 und 4 NKomVG wurden den Ratsmitgliedern ausgehändigt.

Die Pflichtenbelehrung wird durch eigenhändige Unterschrift bestätigt.

Glinka, Gabi	
Glinka, Jens	
Hausmann, Michael	
Kaschner, Carsten	
Langer, Jörg	
Lose, Adrian	
Lüttgau, Stefan	
Marschall, Thomas	
Märtens, Julian	
Müller, Sarah	
Niemann, Tobias	
Reiner, Bernd	

Rollwage, Niklas	
Samel, Marc	
Schliephake, Tobias	
Schulze, Fides	
Spiegler, Sonja	
Stegemann, Mehrle	
Vornkahl, Uwe	
Zalesinski, Florian	

Gemäß § 43 NKomVG wurden die vorstehend Genannten nach erfolgter Pflichtenbelehrung mit dem Hinweis, ihre Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen wahrzunehmen und die Gesetze zu beachten, von mir verpflichtet.

Schladen, den 11.11.2026

(Martin Schulze)
Bürgermeister